

Stellenausschreibung staatlich anerkannte/r Erzieher/in

In den Kindertagesstätten „Die pfiffigen Kobolde“ und „Glücksbärchen“ der Gemeinde Steinhöfel sind zum nächst möglichen Zeitpunkt zwei Stellen einer/s

staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannten Erziehers

zu besetzen. Die Einsatzbereiche umfassen Krippe, Kindergarten und Hort.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt **25** Stunden. Die Arbeitszeitregelung erfolgt entsprechend dem quartalsweise ermittelten Personalschlüssel für das päd. Fachpersonal und den Dienstplan der Einrichtung und wird durchaus auch höher sein.

- **Ein Arbeitsverhältnis (Elternzeitvertretung) ist zunächst 2 Jahre befristet (Kita „Glücksbärchen“) OT Beerfelde**
- **Ein Arbeitsverhältnis mit Schwerpunkt Hortbetreuung ist unbefristet (Kita „Die pfiffigen Kobolde“) OT Heinersdorf**

Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst S 8a.

Aufgabenbereich:

- Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich im Rahmen der Konzeption der Einrichtung unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen;
- Gestaltung des Gruppenraumes und Mitwirkung beim Raumkonzept der Einrichtung;
- Mitarbeit an der Erarbeitung und Fortschreibung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung;
- Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstandes der Kinder und Führen von Elterngesprächen sowie
- Zusammenarbeit mit den Eltern

Persönliche Anforderungen:

- Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher
- Vorlage eines einwandfreien Führungszeugnisses nach § 30 Abs.5 BZRG
- Bereitschaft zur Arbeit in flexibler Arbeitszeit entsprechend dem Dienstplan der Einrichtung und etwaiger Mehrarbeit
- uneingeschränkte körperliche und psychische Belastbarkeit, selbstständiges Arbeiten
- kommunikative Fähigkeiten, Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie **bis spätestens zum 16. September 2019** an das

**Amt Odervorland
Die Amtsdirektorin
Bahnhofstraße 3-4
15518 Briesen (Mark)
oder per E-Mail an amt-odervorland@t-online.de.**

Das Amt Odervorland verpflichtet sich, die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern. „Schwerbeschädigte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.“

Von einer Zusendung in Heftern oder Bewerbungsmappen ist abzusehen, da Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Es erfolgt keine schriftliche Eingangsbestätigung.

Bewerber, die nicht berücksichtigt werden, erhalten eine schriftliche Information.

Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. dem § 26 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Weitere datenschutzrechtliche Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.amt-odervorland.de unter dem Stichwort Datenschutzerklärung.

gez.

Rost

Amtsdirektorin